

Nr. 6567.

**Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des Reichskanzlers.
Vom 2. Dezember 2021.**

Gemäß Artikel 15 der Verfassung des Deutschen Reiches wurde Rainer Reusch als Reichskanzler durch den Präsidialsenat des Deutschen Reiches berufen.

Der Reichskanzler genießt gemäß Artikel 15, Änderungsstand 28.10.1918 der Reichsverfassung das Vertrauen des Reichstages.

Berlin, den 2. Dezember 2021.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.
